



Institut für
ESSENTIELLE PSYCHOTHERAPIE

Leitung: Wolfgang Erhardt

Fon: 02242/9175738

Fax: 02242/915285

info@essentielle-psychotherapie.de

www.essentielle-psychotherapie.com

Institut für
ESSENTIELLE PSYCHOTHERAPIE
Eichkuhle 22, 53773 Hennef

Ethik-Richtlinie des Institutes für Essentielle Psychotherapie (EPT)

1. Einleitung

Richtlinien für ethisches Verhalten sind Ausdruck unseres Respektes und unserer Verantwortung gegenüber anderen und uns selbst. Sie sind darüber hinaus ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit mit der Bindungs- und Beziehungsdynamik der Fortzubildenden. Diese Arbeit schließt sowohl die Fortbildungskurse ein mit dem Verhältnis „Referent:in und Teilnehmer:in“ als auch die im Laufe der Fortbildung notwendige therapeutische Arbeit mit dem Verhältnis „Therapeut:in und Klient:in“. In dieser intensiven Zusammenarbeit entsteht immer eine therapeutische Beziehung und Bindung zwischen den Referenten:innen bzw. Therapeut:innen und den Fortzubildenden bzw. Klienten:innen. Die Ethik Richtlinien des Instituts lehnen sich eng an die entsprechenden Richtlinien der Bundetherapeutenkammern an.

2. Schutz vor Missbrauch und Grenzverletzungen: Abstinenz der Therapeuten

In der therapeutischen Beziehung zwischen Therapeut:in und Klient:in sowie Referent:in und Teilnehmenden an den Fortbildungsseminaren besteht ein hierarchisches Gefälle und ist deshalb anfällig für Grenzverletzungen aller Art. Um die Klient:innen und Teilnehmenden zu schützen, heilsame Bindungserfahrungen zu ermöglichen und um Verletzungen zu vermeiden, setzen wir Verantwortungsbewusstsein und Professionalität in der Beziehungsgestaltung, Rollenklarheit und persönliche Abstinenz von Seiten der Therapeut:innen und Referent:innen voraus. Diese Richtlinien gelten auch für Supervisor:innen, die im Rahmen von EPT tätig sind.

2.1 Mehrfachbeziehungen und Rollenklarheit

Als EPT-Therapeut:in sehen wir davon ab, mit Personen eine therapeutische Beziehung einzugehen, mit denen wir eine Mehrfachbeziehung unterhalten, etwa als Freund:in, Partner:in oder Vorgesetzte:r. Die Verantwortung für Rollenklarheit und professionelle Beziehungsgestaltung liegt in der Verantwortung der Therapeut:innen.



Dennoch werden sich im Kontext der EPT-Fortbildung Mehrfachbeziehung oftmals nicht vermeiden lassen, etwa als Referent:in und Fortbildungsteilnehmer:in und gleichzeitig Therapeut:in und Klient:in. Die Referent:innen und Therapeut:innen sind sich bewusst, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, mit den entstehenden Beziehungsdynamiken bewusst und sensibel umzugehen, relevante Aspekte und Störungen zu bemerken, transparent zu machen und anzusprechen sowie gegebenenfalls daraus hervorgehende Prozesse angemessen zu begleiten. Darüber hinaus sollen nicht auszuschließende Mehrfachbeziehungen der Leitung des Ausbildungsinstitutes frühzeitig angezeigt werden.

2.2 Schutz vor Missbrauch und Grenzverletzungen

EPT-Therapeut:innen und Referent:innen unterlassen alle Arten von Verhalten, welches die Grenzen von Klient:innen und Fortbildungsteilnehmenden verletzt, im Besonderen sexuellen Missbrauch, Machtmissbrauch, sowie Ausbeutung aller Art.

2.2.1 Grenzen schützen im Bereich Partnerschaft und Sexualität

- Alle Arten sexueller Handlungen und Aufnahme von Paarbeziehungen zwischen Therapeut:in (Referent:in) und Klient:in (Teilnehmenden) sind untersagt. Dies bedeutet, dass weder Klient:innen oder Teilnehmende verführt, noch entsprechende Offerten von Ihnen angenommen werden dürfen.
- Da das hierarchische Gefälle meist auch nach Beendigung der offiziellen Arbeitsbeziehung einige Zeit weiter besteht, sind Paarbeziehung sowie alle Arten sexuellen Kontaktes von 3 Monaten bis zu 2 Jahren nach expliziter Ankündigung der Beendigung des psychotherapeutischen/Fortbildungs-Verhältnisses untersagt. Die Therapeutenkammer bemisst hier hinsichtlich des Zeitraums den noch bestehenden Grad der Abhängigkeit des Klienten, Fortbildungsteilnehmer vom Therapeuten/Referenten. Dem können wir uns so anschließen. Tritt dieser Fall auf, ist mit der Vertrauensperson (siehe Punkt 6) Rücksprache zu halten.

2.2.2 Grenzen schützen im Bereich Machtmissbrauch und Ausbeutung

- Wir unterstützen Klient:innen und Teilnehmende darin, gesunde Grenzen zu entwickeln und nicht über ihre Grenzen zu gehen oder sich in ungesunden Beziehungsmustern zu verstricken, sei es aus Idealisierung, Abhängigkeit oder aus dem Wunsch heraus, zu einem elitären Zirkel zu gehören.
- Grenzverletzung beginnt bereits dann, wenn von Klient:innen und Teilnehmenden unentgeltlich und motiviert durch oben genannte Gründe Aktivitäten ausgeführt werden, die normalerweise ein Entgelt beinhalten würden und dies zum persönlichen Vorteil der Referent:innen oder Therapeut:innen ist.
- Als konkreten Ausdruck dessen dürfen Referent:innen und Therapeut:innen keine Gefälligkeiten und Arbeiten annehmen, die üblicherweise gegen ein Entgelt geleistet werden, wie die Organisation von Veranstaltungen, Büroarbeit etc. Eine Ausnahme stellen Teamhelfer:innen dar, die durch die reduzierte Teilnahmegebühr einen monetären Ausgleich für ihre Arbeiten bekommen. Ebenso sind auch Fortbildungsteilnehmende ausgenommen, die –

vertraglich festgelegt - für die Fortbildungsteilnahme Arbeit erbringen, wie zum Beispiel Transkription von Audios, etc.

- Auch mit Einladungen ist während der Fortbildung oder der Therapie umsichtig umzugehen, d.h. in den meisten Fällen abzulehnen.

Gerade für Menschen, für die es aus ihrer Lebenserfahrung heraus normal erscheint, dass ihre Grenzen überschritten werden bzw. die nicht gelernt haben, ihre Grenzen zu sehen, zu respektieren und zu schützen, stellt ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Thema die notwendige Voraussetzung dar, erneute Verletzung zu vermeiden und durch eine heilsame Beziehungserfahrung einen gesunden Umgang mit Grenzen zu erlernen.

3. Therapie und Bindung

Als Institut für EPT folgen wir der aktuellen therapeutischen Sichtweise, dass der entscheidende Faktor für eine gelingende Therapie die Bindung und therapeutische Beziehung zwischen Klient:in und Therapeut:in ist. Wir gestalten das Format der Fortbildungen deshalb in einer Art und Weise, dass diesem Faktor in der Vermittlung der Fortbildungsinhalte und ihrer Anwendung in der Therapie bestmöglich Rechnung getragen wird. Wir lehnen deshalb zum Schutz der Klient:innen und Teilnehmenden Fortbildungsformate ab, die dieser Anforderung nicht in ausreichender Weise gerecht werden.

Wir gehen davon aus, dass eine gesunde therapeutische Beziehung am besten in Präsenz-Seminaren und Präsenz-Therapiestunden gelebt und vorgelebt werden kann.

Wir sind uns bewusst, dass in der Post-COVID Zeit der Gebrauch von Online-Formaten auch in der Psychotherapie zugenommen hat und seitdem weiter vermehrt praktiziert wird. Sollten aufgrund besonderer Umstände bestimmte online-Veranstaltungen (Therapie in Einzelsitzungen, online-Seminare oder remote-Teilnahme an Präsenz-Seminaren) durchgeführt werden, so fordert das Institut von den Therapeut:innen und Referent:innen eine sorgfältige Prüfung der allgemeinen Situation und der vermittelten Inhalte sowie der jeweiligen Teilnehmenden im Vorfeld, in Rücksprache mit der Institutsleitung. Auch ist besondere Sorgfalt und Vorsicht während der Durchführung nötig.

3.1 Online-Veranstaltungen zur Vermittlung therapeutischer Inhalte

Bei der Vermittlung therapeutischer Inhalte in online-Veranstaltungen sind zum Schutz der Teilnehmenden folgende Aspekte zu prüfen und zu gewährleisten:

- **Schutz der Teilnehmenden vor Retraumatisierung bei mangelnder Regulationsfähigkeit, besonders im Kontext aufdeckender Methoden und Trauma-Bearbeitung:** Dies erfordert nicht nur Sorgfalt bei der Auswahl und Präsentation der Unterrichtsinhalte, sondern auch während des Gruppenunterrichts müssen Überflutungsprozesse einzelner Teilnehmer erkannt und in der Beziehung aufgefangen werden können.
- **Vermitteln einer gesunden therapeutischen Beziehung als impliziter Ausbildungsinhalt:** Transparenz bezüglich der Möglichkeiten und vor allem auch Limitierungen, dies in online-

Veranstaltungen erfahr- und erlebbar zu machen. Auf Begrenzungen in der Vermittlung muss explizit hingewiesen werden.

- **Schutz vor Enttäuschung durch unrealistische Erwartungen:** Es muss im Einzelfall geprüft werden, inwieweit Methoden aus dem Kontext der Therapie im Zweiersetting oder aus Präsenz-Seminaren herausgelöst werden können, ohne an Effizienz zu verlieren. Dies gilt besonders für Methoden im Meditations-Kontext, die mit Visualisationen arbeiten und auf Bindungsthemen angewandt werden.

Insbesondere muss die abhängig vom Ausbildungsinhalt nötige Stabilität seitens der Teilnehmenden gewährleistet sein, um durch den Input angeregte Prozesse regulieren zu können. Auch ist die Gruppengröße so zu wählen, dass während der Durchführung ein direkter, unkomplizierter Kontakt zwischen Referent:in und Teilnehmenden möglich ist, um auf Störungen eingehen zu können. Das Gleiche gilt auch für die Online-Teilnahme einzelner Personen an Präsenz-Seminaren.

3.2 Online-Therapie

Eine tragfähige therapeutische Beziehung ist das entscheidende Element in Therapieprozessen. Folgende Faktoren müssen dabei berücksichtigt werden:

- Die im therapeutischen Prozess auftretende Belastung muss im Begegnungsraum zwischen Klient:in und Therapeut:in reguliert werden können.
- Bestimmte Themen setzen ein Gegenüber voraus, und zwar sowohl um sich zeigen zu können als auch um zu heilen.
- Bestimmte Methoden setzen ein Gegenüber voraus, um effektiv sein zu können. Sie können entweder überhaupt nicht oder nur mit begrenzter Effektivität allein durchgeführt werden, etwa in der Meditation.
- Die gesunde therapeutische Beziehung über mehrere Stunden hinweg dient als heilsame Bindungserfahrung und ist nicht durch Arbeit auf sich allein gestellt zu ersetzen.

Im Rahmen von EPT müssen bei der Durchführung von online-Therapie nicht nur die oben genannten Punkte sichergestellt sein, sondern es gilt auch die Prämisse, dass sich Therapeut:in und Klient:in in Präsenz kennengelernt haben und regelmäßig Arbeit in Präsenz stattfindet, z. B auf den Fortbildungsseminaren.

4. Professionelles Verhalten gegenüber dem Fortbildungsinstitut

Alle Referent:innen und Therapeut:innen auf der Therapeutenliste des EPT-Institutes verhalten sich fair und verantwortungsbewusst dem Institut gegenüber. Dies beinhaltet sowohl den Umgang mit den Kontakten des Kundenstammes des Institutes als auch dem Bild, das vom EPT-Institut in der Öffentlichkeit gegeben wird. Unter Kundenstamm verstehen wir Teilnehmenden der laufenden, früheren und zukünftigen Fortbildungen, sowie Interessierte, die sich an das Institut gewandt haben.

4.1 Kein Abwerben von Teilnehmenden (Bestandsschutz)

Der Kundenstamm des EPT-Institutes mit den Kontaktdaten der Teilnehmenden hat sich über Jahre aufgebaut und darf von den Referent:innen und Therapeut:innen nicht verwendet werden, um eigene, nicht mit dem Institut verbundene Aktivitäten zu bewerben. Hier gilt, dass der gesetzliche Bestandsschutz eines Unternehmens einzuhalten ist.

Insbesondere heißt dies:

- Die Adressverteiler sind vertraulich und dürfen weder weitergegeben noch zum Bewerben eigener Veranstaltungen benutzt werden.
- Während der EPT-Seminare darf von den Referent:innen nicht für eigene Veranstaltungen geworben werden (allenfalls in Absprache mit dem Institutsleiter oder bei Aufforderung durch ihn).
- Es dürfen keine Klient:innen anderer Therapeut:innen abgeworben werden, weder in Einzelsitzungen noch im Unterricht.
- Es dürfen keine Mitglieder einer bestehenden Supervisionsgruppe für eigene Gruppen abgeworben werden.

4.2 Den guten Ruf der Aktivität des Institutes schützen

Die Referent:innen und EPT-Therapeut:innen sind sich der Vertrauensposition bewusst, die sie für viele Personen einnehmen. Aus diesem Grunde unterlassen sie es, einen Teilbereich der Aktivitäten des Institutes zu idealisieren oder sich abschätzig über bestimmte Methoden und Ausbildungsinhalte zu äußern.

4.3 Vertraulichkeit

Allgemein gilt die Schweigepflicht für die Angestellten und freien Mitarbeitenden des Instituts. Persönliche Inhalte, die aus Therapiesitzungen bekannt sind, dürfen nicht weitergegeben werden. Die angestellten und freien Mitarbeitenden des Instituts können im Rahmen der gegenseitigen Supervision von dieser Pflicht ausgenommen werden, dann jedoch gilt die Schweigepflicht für die ganze Gruppe der Mitarbeitenden anderen Personen gegenüber.

Vertrauliche Inhalte des Instituts (Gruppeninterna, Adressen, sonstige vertrauliche Informationen) dürfen nur mit Zustimmung der Institutsleitung an andere Personen weitergegeben werden. Dies gilt für die angestellten und die freien Mitarbeiter des Instituts.

5. Verantwortlichkeiten

Alle Therapeut:innen und Referent:innen sind im Rahmen der EPT verantwortlich für das Einhalten dieser Ethik-Richtlinien.

Die schlussendliche Verantwortung für das Einhalten dieser Ethik-Richtlinie obliegt in erster Linie dem Leiter des Institutes und kann von ihm delegiert werden zum Beispiel an die Assistenz der Geschäftsleitung.

Da im Kontext einer therapeutischen Fortbildung zwischen Meditationslehrern und Teilnehmenden die gleichen Übertragungsphänomene und Beziehungsdynamiken wirken wie bei Therapeut:innen, gelten alle in diesem Text genannten Regelungen auch für die Referent:innen, die im Rahmen von EPT Meditation unterrichten.

6. Vertrauensleute, Klärung unklarer Situationen und Umgang mit Verstößen

Ansprechperson bei unklaren Situationen oder Verdacht auf Verletzung der Ethik-Richtlinien sind als Vertrauensleute entweder die Institutsleitung oder die Vertrauensperson Ellen Schutz-Türcke (Kontakt Daten über das Institut). Es obliegt dann Institutsleitung und Vertrauensperson, den Sachverhalt in Kommunikation mit den Beteiligten zu prüfen.

Werden Verletzungen der Ethik-Richtlinie festgestellt, sind diese umgehend zu korrigieren. Da das Befolgen der Ethikrichtlinie eine zwingende Voraussetzung ist, als EPT-Therapeut:in auf der Therapeutenliste des Institutes geführt zu sein oder als Referent:in tätig zu sein, behält sich die Institutsleitung vor, bei groben Verletzungen oder ungenügender Korrektur des Verhaltens eine Löschung des Eintrages auf der Therapeutenliste zu veranlassen oder den Referent:innen zu kündigen.

(Version 15.04.2024)